

ERP-Gründerkredit – Universell (075/076)

Kredit

Als junges Unternehmen jetzt mit dem KfW-Sonderprogramm 2020 auch die laufenden Kosten finanzieren



KfW-Sonderprogramm 2020: Corona-Hilfe für junge Unternehmen

Auf einen Blick:

- ✓ Für Unternehmen jeder Größe und Freiberufler, die höchstens seit 5 Jahren am Markt sind
- ✓ Kredite bis zu 1 Mrd. Euro für Betriebsmittel und Investitionen
- ✓ Laufzeit: mindestens 2, höchstens 5 Jahre
- ✓ Zinsbindung: über die gesamte Laufzeit
- ✓ Haftungsfreistellung: bis zu 90 %



Aktuelle Konditionen und Förderbedingungen: www.kfw.de/075

Was fördern wir?

- Sie können den ERP-Gründerkredit – Universell nutzen, um ein Unternehmen zu gründen oder zu festigen.
- Im Rahmen des KfW-Sonderprogramms 2020 steht er jungen Unternehmen zur Verfügung. Finanziert werden z.B.:
 - Laufende Kosten (Betriebsmittel) wie Miete und Kautions für Büro und Gewerbeimmobilien, Personal- und Energiekosten, eingeräumte Zahlungsziele oder Warenlager
 - Investitionen zum Beispiel in Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich Übernahmen und tätige Beteiligungen

Wen fördern wir?

- Es werden Gründer sowie Freiberufler und gewerbliche mittelständische Unternehmen gefördert, die noch keine 5 Jahre bestehen (seit Aufnahme der Geschäftstätigkeit, das heißt dem Datum der ersten Umsatzerzielung).
- Dazu gehören auch Unternehmen mit vorübergehenden Finanzierungsschwierigkeiten aufgrund der Corona-Krise. Galt das Unternehmen bis zum 31.12.2019 als Unternehmen in Schwierigkeiten ist es von der Förderung ausgeschlossen.

Wie fördern wir?

- Kredite bis zu 1 Mrd. Euro pro Unternehmensgruppe
 - Die Kredite sind begrenzt auf max. 25 % des Jahresumsatz 2019 oder die doppelten Lohnkosten 2019 oder den aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate bei KMU bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen.
 - Kredite über mehr als 25 Mio. Euro dürfen außerdem max. 50 % der Gesamtverschuldung des Unternehmens betragen.
- Attraktive Zinsen auch bei Risikoübernahme der KfW gegenüber der Hausbank:
 - Zwischen 1,00 % und 1,46 % Sollzins p.a. für kleine und mittlere Unternehmen bei 90 % Risikoübernahme
 - Zwischen 2,00 % und 2,12 % Sollzins p.a. für große Unternehmen bei 80 % Risikoübernahme
 - Voraussetzung für die Risikoübernahme der KfW: Ihr Unternehmen ist mind. 3 Jahre am Markt aktiv bzw. kann 2 Jahresabschlüsse vorweisen. Ansonsten kann der ERP-Gründerkredit - Startgeld (067) eine Alternative sein: www.kfw.de/067
- Die Laufzeit beträgt 5 Jahre bei max. 1 tilgungsfreiem Anlaufjahr. Bei der Finanzierung von Betriebsmitteln inklusive Warenlagern ist auch eine Laufzeit von 2 Jahren mit Tilgung in einer Summe am Ende der Laufzeit möglich.
- Der Kreditbetrag ist in einer Summe oder in Teilbeträgen abrufbar.

In wenigen Schritten zum Kredit

- Bereiten Sie Ihren Kreditantrag online unter corona.kfw.de vor.
- Stellen Sie den Kreditantrag bei Ihrem Finanzierungspartner, zum Beispiel Ihrer Hausbank.
- Zusage erfolgt? Schließen Sie Ihren Kreditvertrag ab.

Stand: 06.04.2020

Bank aus Verantwortung

KFW